KREIS SOEST

Die Zulassungsstelle des Kreises Soest informiert:

Einführung der elektronischen Versicherungsbestätigung

Der Kreis Soest führt ab dem 1. Juni 2008 die elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) ein. Diese ersetzt seit dem 01.März 2008 mit einer Übergangsregelung bis zum 31. Dez. 2008 die bisherige „Versicherungsbestätigung“ in Papierform.
In der Praxis funktioniert das so:
Der Versicherer stellt die eVB in einer zentralen Datenbank bereit. Die Zulassungsstelle hat Zugriff auf diese Datenbank und kann mit der eVB-Nummer online (eine siebenstellige Zahlen- und Buchstabenkombination wie z. B. „H8FX6A3“) überprüfen, ob für den Kunden eine gültige eVB hinterlegt wurde. Die zugeteilte VB-Nummer ist zeitlich nur begrenzt gültig. In diesem Zusammenhang ist ein mögliches Verfallsdatum der eVB zu beachten.

Die eVB ist für die Versicherer bereits seit dem 1. März 2008 obligatorisch. Einige Versicherer geben ihren Kunden zu diesem Zweck nur noch die gültige eVB-Nummer an die Hand, möglich ist aber auch noch die Übersendung einer Versicherungsbestätigung in Papierform. Diese dient quasi nur als „Merkzettel“ für die eVB-Nummer, die im Feld „Versicherungsbestätigung-Nr.“ eingedruckt ist.

Beispiel für eine bis zum 31.12.2008 gültige Versicherungsbestätigung in Papierform mit eVB-Nr.:

Versicherungsbestätigung Nr. **G3BKE9A**
zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde
über eine dem Pflichtversicherungsgesetz entsprechende Haftpflichtversicherung.
Sie gilt auch für Fahrten mit ungestempelten Kennzeichen im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren *)

Kennzeichen

Saisonkennzeichen gültig
von: bis:

und/oder Nr. des Versicherungsscheins

Schlüssel-Nr. des Versicherers
5505 600 0

Name oder Nr. der Agentur des Versicherers
113302075

Schlüssel-Nr. für Hersteller (Marke) und Typ

Fahrzeugart

Fz.-Ident.-Nr. (mind. die letzten 8 Stellen)

Vermerke des Versicherers zum Vers.-Vertrag
1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ 6 ☐ 7 ☐ 8 ☐ 9 ☐

Beginn des Versicherungsschutzes
☒ ab Tag der Zulassung/Zuteilung
oder
☐ am:
(mind. am Tag der Zulassung/Zuteilung)

☒ allgem. Kennz.
oder
☐ rotes Kennz.
oder
☐ Kurzzeit-kennz.

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Ende des Versicherungsschutzes bei roten Kennzeichen
am:
bei Kurzzeitkennzeichen
nach Tagen

(Feld für Name und Unterschrift des Versicherers)
GARANTA Versicherungs-AG

Name und Anschrift des Halters (wenn abweichend vom Versicherungs-nehmer)

*)ggf. vom Versicherer streichen

HELLWEG
...Region im Herzen Westfalens